

# Bekanntmachung

## über die Absicht, den Flächennutzungs- und Landschaftsplan durch DB 42 zu ändern und einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan für einen Solarpark "Schwanenkirchen West" aufzustellen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Der Marktgemeinderat hat am 21.09.2022 die Absicht beschlossen, den Flächennutzungs- und Landschaftsplan durch DB 42 zu ändern und im Parallelverfahren einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan für einen Solarpark

### "Schwanenkirchen West"

im Sinne des § 30 Abs. 2 BauGB aufzustellen.

Durch die Bauleitplanung soll es ermöglicht werden, auf dem Grundstück mit der Fl. Nr. 162 in der Gem. Schwanenkirchen einen Photovoltaikpark zu errichten. Die Fl. Nr. 162, Gem. Schwanenkirchen hat eine Gesamtgröße von 35.785 m<sup>2</sup>, wovon voraussichtlich ca. 25.000 m<sup>2</sup> mit einer PV-Anlage bebaut werden. Die Fläche ist im rechtskräftigen Flächennutzungs- und Landschaftsplan als Ackerfläche für die landwirtschaftliche Nutzung ausgewiesen.

Durch die Antragsteller ist noch ein fachgeeignetes Planungsbüro mit der Ausarbeitung der Verfahrensunterlagen zu beauftragen und dem Marktgemeinderat zur Billigung vorzulegen.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird der Markt die Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen werden.

Ortsüblich bekanntgemacht durch  
Anschlag an den Amtstafeln  
am 04.10.2022  
abgenommen am \_\_\_\_\_

Hengersberg, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



Hengersberg, den 04.10.2022  
Markt Hengersberg

  
Christian Mayer  
1. Bürgermeister